



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

6

Juni 2021 / 55. Jahrgang

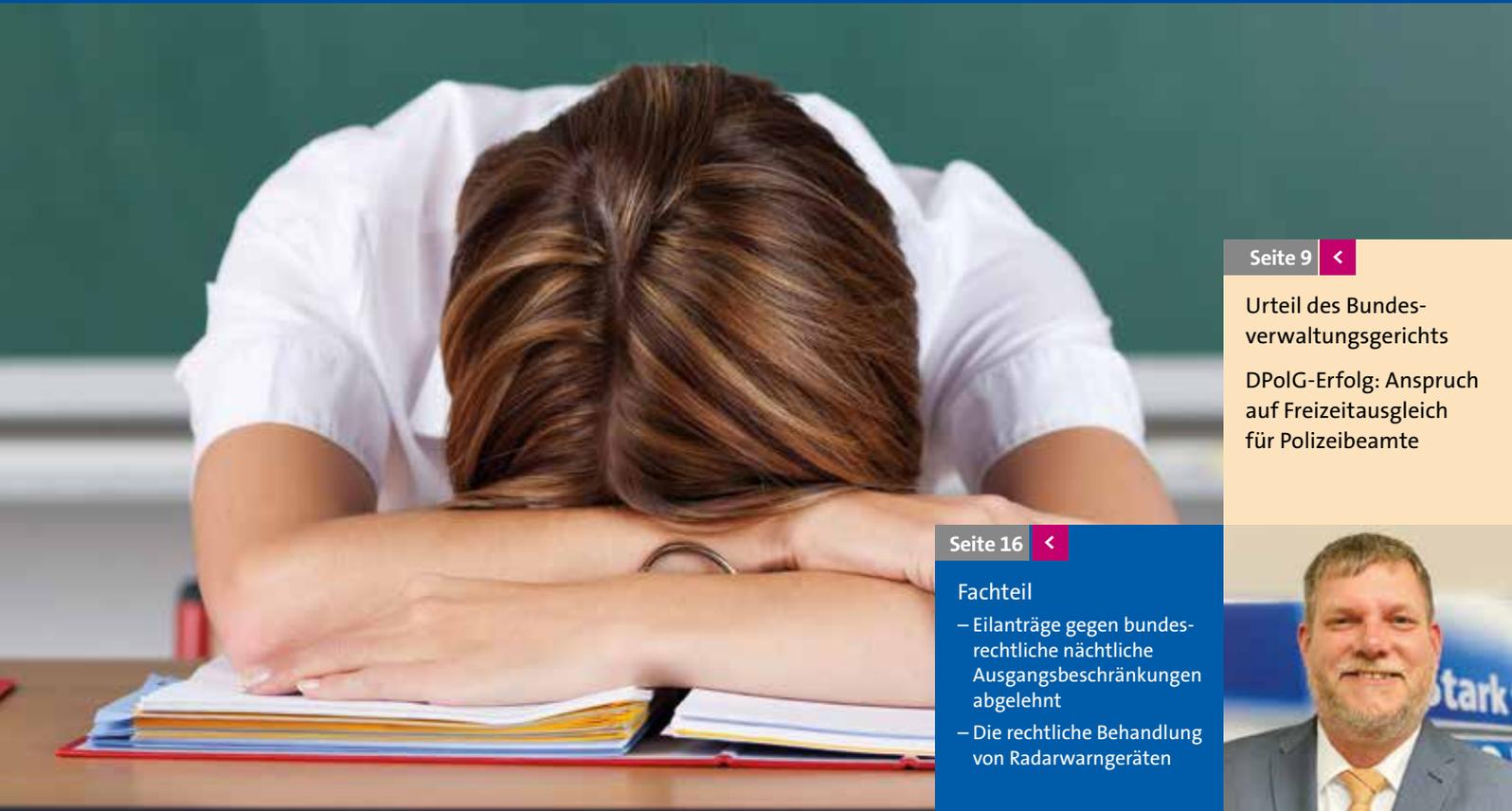
POLIZEISPIEGEL



Lehrkräfte und Polizei

Zielscheibe gesellschaftlichen Frusts

Interview mit dem Bundesvorsitzenden des VBE, Udo Beckmann



Seite 9 <

Urteil des Bundes-
verwaltungsgerichts

DPoIG-Erfolg: Anspruch
auf Freizeitausgleich
für Polizeibeamte

Seite 16 <

Fachteil

– Eilanträge gegen bundes-
rechtliche nächtliche
Ausgangsbeschränkungen
abgelehnt

– Die rechtliche Behandlung
von Radarwarngeräten





Ehrenamtliche Unterstützung für die Verkehrswachten gesucht. Machen Sie mit!

Die Polizei unterstützt seit vielen Jahren die Verkehrserziehung durch die Schulen und die örtlichen Verkehrswachten. Sie kennt aus eigener Erfahrung die besonderen Herausforderungen bei der Mobilitätserziehung.

Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Sachsen-Anhalt, Herr Polizeioberbrat Olaf Sendel, Leiter Zentraler Verkehrs- und Autobahndienst der PI Halle (Saale), würdigt die gute Zusammenarbeit mit den Verkehrswachten auf diesem Feld: „Die Verkehrswachten in Sachsen-Anhalt leisten ei-

nen sehr wertvollen Beitrag für die Verkehrs- und Mobilitätserziehung in unserem Land.“

Coronabedingt nahm die Anzahl der Verunglückten im letzten Jahr in fast allen Kategorien der Verkehrsunfallstatistik und damit auch die Anzahl der verunglückten Kinder

ab. Um so besorgniserregender ist daher, dass die Anzahl der verunglückten Radfahrenden Kinder laut vorläufiger Unfallstatistik der Polizei Sachsen-Anhalt von 232 im Jahr 2019 auf 252 (+8,62 Prozent) im vergangenen Jahr zunahm. Gegen dieses Unfallgeschehen anzugehen, ist das Ziel der Verkehrswach-

ten. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung!

Die 20 örtlichen Verkehrswachten in Sachsen-Anhalt unterstützen die Eltern und die Schulen bei ihrem Erziehungsauftrag. Für die Schulen ist die Verkehrserziehung in den Lehrplänen des Ministeriums für Bildung in allen Klassenstufen fest verankert.

Fahrradfahren ist ein wesentlicher Teil der Mobilitätsent- ➤

Impressum:

Redaktion:
Veit Richter (v. i. S. d. P.)
pressestelle@dpolg-st.de
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300
Landesgeschäftsstelle:
Deutsche Polizeigewerkschaft
im dbb – Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300
www.dpolg-st.de
info@dpolg-st.de
ISSN 0945-0521



wicklung unserer Kinder. Sie dabei sicherer zu machen, ist der Ansatz der Verkehrswachten. Als Ansprechpartner für Fragen der Verkehrssicherheit im Land führen sie die Radfahrausbildung mithilfe von mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen durch. Kinder sollen damit von der ersten bis zur vierten Klasse mit viel Leichtigkeit und Spaß die Straßenverkehrsregeln sowie die Kontrolle über das Fahrrad erlernen.

Mit den Angeboten unserer Jugendverkehrsschulen werden pro Jahr circa 20 000 Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt an eine sichere und selbstständige Mobilität herangeführt. Diese Zahl soll in den kommenden Jahren kontinuierlich gesteigert und flächendeckend angeboten werden. Die Radfahrausbildung schließt mit der Radfahrprüfung in Klasse 4 ab. Darüber hinaus haben die Jugendverkehrsschulen aber auch Angebote bis in die Gymnasialstufe. Ab Klasse 5 verschiebt sich der

Schwerpunkt in Theorie und Praxis zunehmend von der abgeschlossenen Radfahrausbildung auf die Vorbereitung zur motorisierten Verkehrsteilnahme. Die damit verbundenen altersspezifischen und entwicklungsbedingten Gefahren und Risiken stehen im Fokus der Veranstaltungen.

Die Landesverkehrswacht und örtlichen Verkehrswachten setzen pro Jahr gemeinsam circa 350 Veranstaltungen in Kindergärten, Schulen, Einrichtungen für Senioren und für Menschen mit Behinderungen um und sind bei öffentlichen Veranstaltungen in ganz Sachsen-Anhalt anzutreffen. Wir erreichen dadurch im Jahr über 350 000 Teilnehmer, davon bis zu 150 000 Teilnehmer pro Jahr direkt mit den Angeboten der Jugendverkehrsschulen.

Für diese wichtigen Aufgaben brauchen wir Ehrenamtliche, die insbesondere auch vormittags Zeit aufbringen können, um den Kindern ihre Er-

fahrungen zu vermitteln und das notwendige Wissen weiterzugeben. Aufgrund der prekären Personalsituation stoßen viele unserer Verkehrswachten bei der Abdeckung des Unterrichts in den Jugendverkehrsschulen personell an ihre Grenzen.

Neben dem pädagogisch geschulten Lehrpersonal können hier die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Verkehrswachten unterstützend tätig werden. Dazu sind uns insbesondere Personen mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit für die ehrenamtliche Unterstützung in den Jugendverkehrsschulen herzlich willkommen. Darüber hinaus freuen wir uns über Hilfe von jedem, der sich in diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit einbringen möchte. Gerade Polizeibeamte mit ihren Erfahrungen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheitsarbeit sind heute schon in großem Umfang dabei und unverzichtbar für unsere Aufgaben.

Dazu der Vorsitzende der DPoIG-LSA Olaf Sendel: „Wir wünschen den Verkehrswachten viel Erfolg bei ihrem Bestreben, ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen. Jeder Regionalbereichsbeamte und alle Kollegen mit Engagement für die Verkehrssicherheit sollten sich überlegen, ob sie sich in diese Arbeit auch ehrenamtlich einbringen wollen.“

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie mehr wissen wollen, finden Sie bei der Landesverkehrswacht <https://www.lvw-lsa.de> oder einer unseren 22 örtlichen Verkehrswachten einen guten Ansprechpartner für all Ihre Fragen. Weitere Informationen zu den Verkehrswachten und bevorstehenden Events, wie unserem virtuellen Tag der offenen Tür, finden Sie unter www.verkehrssicherheit-ist-doch-ehrensache.de.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Wie gedenkt die Landesregierung dem erheblichen Beförderungsstau entgegenzuwirken und unverzüglich Abhilfe zu schaffen?

Derzeit wird der gesamten Landesverwaltung ein jährliches Gesamtbeförderungsbudget in Höhe von fünf Millionen Euro für Beförderungen und Höhergruppierungen zur Verfügung gestellt.

Dem steht allerdings mit Stichtag 1. Januar 2021 ein Gesamtbeförderungsbedarf ausschließlich für die Lan-

despolizei von über 5,6 Millionen Euro gegenüber. Die Entscheidung, ob der Gesamtbeförderungs-

bedarf der Landespolizei gedeckt wird, bleibt dem Haus-

haltungsgesetzgeber vorbehalten.



Aktuelle Beförderungssituation der Landespolizei – Antwort der Landesregierung

Quelle: Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, Drucksache 7/7443 vom 12. März 2021

Warum gelang es der Landesregierung über viele Jahre nicht, Polizeibeamt*innen in Sachsen-Anhalt adäquat ihrer

Tätigkeiten zu entlohnen und somit einen spürbaren Abbau des Beförderungstaus in der Polizei zu erreichen?

Die allgemeine Haushalts-situation ließ bisher eine Ausfinanzierung der Stellen in der Landespolizei nicht zu.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass beförderung-sreife – aber im Vergleich

leistungsschwächere – Beamtinnen und Beamte nicht im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können und somit bisher auf Grundlage der Bestenauslese nicht befördert werden konnten. ■

Fehlende Regressobergrenze – ein Kollege soll nun über 25 000 Euro Regress bezahlen

Einen ergangenen Leistungsbescheid der Polizeiinspektion Halle (Saale) vom Oktober 2020 gegenüber einem Polizisten aus dem südlichen Sachsen-Anhalt nahmen wir zum Anlass, um die Landespolitiker*innen über das Problem der fehlenden Regressobergrenze aufmerksam zu machen.

In vorliegender Angelegenheit verursachte ein Polizist im Rahmen seiner Dienstverrichtung einen Verkehrsunfall. Den entstandenen Schaden soll er nunmehr mit seinem Privat-geld in vollem Umfang begleichen.

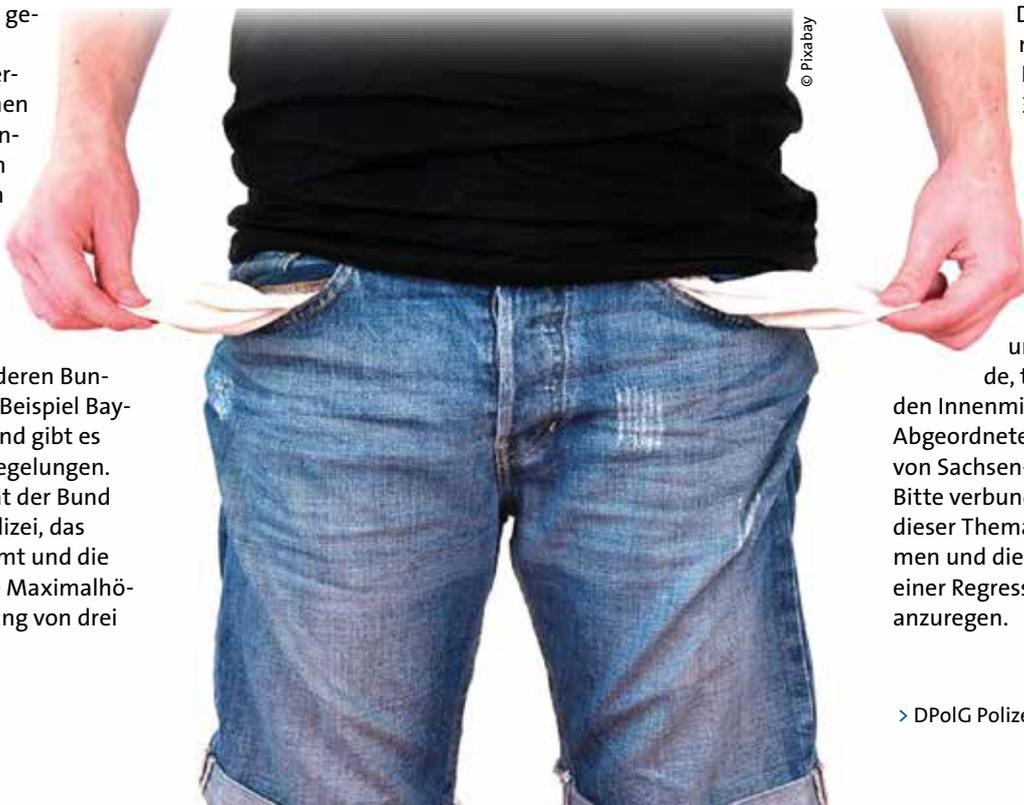
bis sechs Monatsgehältern je Schadensfall festgelegt. Die DPolG geht davon aus, dass es hierzu entsprechende Richtwerte und Rechtsprechung gibt.

Unter dem Gesichtspunkt, dass die Bundesbesoldung we-

sentlich höher als die Landesbesoldung in Sachsen-Anhalt ist, bekommt die aktuelle Forderung in Höhe von 25 049,32 Euro gegenüber einem neuen und jungen Polizeimeister mit einer Besoldungsgruppe A 7 eine besondere und vernichtende Bedeutung.

Über den Polizeihauptpersonalrat wurde das Problem einer fehlenden Regressobergrenze grundsätzlich thematisiert. Aufgrund der sprichwörtlichen „Beweglichkeit der Verwaltung“ ist bis dato keinerlei Lösung oder gar Auffassung des Innenministeriums und der Landesregierung bekannt geworden. Dem gegenüber steht nun die drohende Forderung wider der Fürsorgepflicht im vorliegenden Fall.

Obwohl das Land gegenüber seinen Beamten einer verfassungsrechtlichen Fürsorgepflicht unterliegt, ist es den Verantwortlichen in Sachsen-Anhalt über 30 Jahre lang nicht gelungen, hierzu ihre Pflicht wahrzunehmen. In anderen Bundesländern (zum Beispiel Bayern) und beim Bund gibt es entsprechende Regelungen. Beispielsweise hat der Bund für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die Bundeswehr eine Maximalhöhe seiner Forderung von drei



© Pixabay

Da diese Sachlage nach unserem Eindruck über 30 Jahre hinweg, wesentlich in der Regierungsverantwortung zweier Fraktionen, lösungs-offen getragen und unterhalten wurde, traten wir an den Innenminister und die Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt mit der Bitte verbunden heran, sich dieser Thematik anzunehmen und die Einführung einer Regressobergrenze anzuregen. ■

Kontrolle der nächtlichen Ausgangssperre in den vergangenen Wochen

Aufgrund der hohen Inzidenzwerte in Teilen unseres Bundeslandes kam die nächtliche Ausgangssperre in Sachsen-Anhalt nahezu flächendeckend zur Anwendung.

Damit verbunden stellte sich zwangsläufig die Frage, ob in unserem Land die nächtliche Ausgangssperre tatsächlich und flächendeckend kontrolliert wird oder ob mit diesem Ausgangsverbot vielleicht eher ein „zahnloser Tiger“ geboren wurde, so Olaf Sendel, der Landesvorsitzende der DPoIG.

Ein kontinuierlicher Personalabbau hat die Personaldichte planmäßig geschwächt. Aufgrund der nun seit Jahren mehr als „nur“ angespannten Personalsituation innerhalb der Landespolizei positionierte sich unser DPoIG-Landesverband und teilte öffentlich mit, dass die Polizei alleine diese Kontrolltätigkeit nicht vollumfänglich leisten könne. Vielmehr müssen nun weitere, die eigentlich zuständigen Partner,

wie die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden, mit ins Boot genommen werden. Dies setzt natürlich voraus, dass deren Personal nachts eingesetzt wird, was vielerorts momentan nicht der Fall ist. Aber selbst mit deren Unterstützung dürfte sich eine Umsetzung schwierig gestalten. Normalerweise sollte es für derartige Notsituationen vorbereitete Handlungskonzepte geben, die auch die Personalfrage berücksichtigen. Wir bezweifeln jedoch das Vorhandensein solcher Konzepte bei der Polizei, aber auch bei den Kommunalverwaltungen. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf, zumal die Frage nach der Handlungsfähigkeit bei dem Personalabbau für die ureigenst Verantwortlichen (Städte und Landkreise) vorhersehbar war. ■

> Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eure Meinung ist gefragt! Beiträge, Informationen, Leserbriefe, Veranstaltungen oder sonstige Wünsche zur Veröffentlichung im POLIZEISPIEGEL könnt Ihr an folgende Adresse senden:

Landesredakteur der DPoIG Sachsen-Anhalt,

Mail: pressestelle@dpolg-st.de

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Redaktion ist dennoch bestrebt die Veröffentlichung eurer Beiträge zeitnah umzusetzen.



© Pixabay

© Pixabay

Geburtstagsgrüße

Wir gratulieren allen im Juni geborenen Mitgliedern und wünschen viel Schaffenskraft und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

Der Landesvorstand

